

■ Bezirk Altona ändert Regeln für Außengastronomie – Schanzwirte wehren sich

■ Anforderungen für Lokale in den einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich

JULIA SEIFERT

Sonne, kaum Wolken, 16 Grad – tolles Wetter, um das Wochenende im Freien zu verbringen. Viele Hamburger Gastronomen haben deshalb bereits ihre Tische vor die Tür gestellt. Doch viele standen vor der Frage: Darf ich das eigentlich noch so wie früher?

Wer was wann wo wie aufstellen darf und wofür man Sondergenehmigungen braucht, regelt im Grundsatz das Hamburger Wegegesetz. Allerdings können die Bezirke für ihre Flaniermeilen und Vergnügungsviertel zusätzliche eigene Regelungen erlassen. Für bestimmte Viertel gelten daher spezielle Regelungen: blaue Linien in St. Georg und im Portugiesenviertel zum Beispiel, Möblievorschriften wie in den Hohen Bleichen oder Lärmschutzschirme wie in der Susannenstraße.

Letztere sind im vergangenen Jahr eingeführt worden und haben für einigen Unmut bei den Gastronomen geführt – ein kleiner Vorgeschmack auf den Streit, den die Bezirksversammlung mit ihrer neuesten Regelung – diesmal für den ganzen Bezirk – heraufbeschworen hat. Vor wenigen Wochen hat sie entschieden, dass die Wege in ihrem Bezirk mindestens zwei Meter Platz bieten müssen. Vor allem für die Gastronomen in der eng bebauten Schanze ein erhebliches Problem. Bislang galten in ihrem Viertel, wie in ganz Altona, 1,50 Meter als ausreichend. Den Rest konnten sie mit einer Sondergenehmigung für ihre Außengastronomie nutzen.

Mehr als 40 Schanz-Gastronomen haben sich deshalb zu einer Interessengemeinschaft zusammengesetzt, wollen mit der Hilfe von Rechtsanwältin Sabine Sievers (Kanzlei Oberthür und Partner) gegen die Vorgaben des Bezirksparlamentes vorgehen. Mehr als 10.000 Unterschriften von Unterstützern haben sie bereits gesammelt. Ihr Argument: Die neue Wegeverordnung verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. In anderen Bezirken gelten schließlich auch weiter 1,50 Meter.

„Die Einschränkungen sind für die Gastwirte enorm“, sagt Rechtsanwältin Sievers. In einigen Straßen im Schanzenviertel sei es durch die neue Wegeverordnung gar nicht mehr möglich, Stühle und Tische vor das Lokal zu stellen. Ein besonderes Ärgernis ist für Sievers sowie die Interessengemeinschaft, die sie vertritt, aber auch das Verbot der Heizpilze, das die Bezirksversammlung gleich mit beschlossen hat. „Das ist ein deutlicher Eingriff in den Wettbewerb“, so Sievers, denn in anderen Szenevierteln, zum Beispiel im Bezirk Mitte, seien die Wärmequellen weiter erlaubt. Die Heizpilze – um genau zu sein ein einziger vor einer



Viel Streit über Pilze, Linien, und 50 Zentimeter

Gastronomen fühlen sich gegängelt – Konflikt in Altona landet sogar vor Gericht

Der Bezirk Mitte machte sich mit den blauen Linien im vergangenen Jahr unbeliebt – aktuell ist es die Bezirkspolitik in Altona

ABLEITUNG AUS DEM WEGEGESETZ

Das **Hamburgische Wegegesetz** – beziehungsweise die dazugehörigen Verordnungen – regelt, dass Bürgersteige mindestens **1,50 Meter breit gebaut** werden müssen. Daraus wird für die Außengastronomie – wie übrigens auch für alle Obst-, Gemüse- und Blumenstände – gefolgert, dass sie nur so viel Platz in Anspruch nehmen darf, dass mindestens die Breite von 1,50 Meter Fußweg erhalten bleibt. Zusätzlich regelt das Wegegesetz, dass die **„Sicherheit des Verkehrs**

nicht eingeschränkt und die Leichtigkeit des Verkehrs nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt“ werden darf. Deshalb kann es in bestimmten Bereichen auch nötig sein, dass mehr Platz zur Verfügung steht. Mit Wegebreiten von 1,50 Metern würde man zum Beispiel auf der Reeperbahn nicht auskommen. Deshalb gelten dort **fünf Meter Fußwegbreite für die Gastronomen**. Mehr als drei Meter vom Fußweg dürfen sie aber in keinem Fall in Anspruch nehmen.

Bar am Schulterblatt – beschäftigen deshalb inzwischen auch das Hamburger Verwaltungsgericht. Trotz der Anordnung, den Pilz zu beseitigen, ließ der Wirt ihn stehen, Sievers legte in seinem Namen Widerspruch ein. Das Bezirksamt beantragte die „sofortige Vollziehung“, die Anwältin geht nun im Eilverfahren gegen die Entscheidung vor. Es ist eine Art Musterverfahren, das klären soll, wie rechtssicher das von der Be-

zirksversammlung erlassene Verbot ist. Gegen die neue Zwei-Meter-Regelung können die Wirt erst vorgehen, wenn sie die entsprechenden Bescheide bekommen haben. Davon seien aber erst sehr wenige verschickt, heißt es aus dem Bezirksamt. Die Neuregelung erhöht den Aufwand für die Behörde, sie kommt mit der Bearbeitung der Anträge nicht nach. Dementsprechend liegen trotz der umstrittenen Regelungen derzeit in Altona

auch noch keine Beschwerden vor. Mit Beschwerden kennen sich andere Bezirke, wie der Bezirk Mitte, hingegen sehr gut aus. Im vergangenen Jahr haben die zahlreichen Klagen von Anwohnern dazu geführt, dass der Bezirk in der Langen Reihe blaue Linien gezogen hat, die seitdem den Wirten ihre Grenzen für die Außengastronomie aufzeigen. Was zunächst für großen Unmut bei den Gastronomen sorgte, aber im Portugiesenviertel seit einigen Jahren gilt, habe sich auch in St. Georg als gute Lösung erwiesen, sagt Lars Schmidt-von Koss vom Bezirksamt. Seit die Linien da sind, habe es deutlich weniger Beschwerden gegeben, so der Sprecher.

Für die anderen Bezirke sind die Linien derzeit trotzdem kein Thema, ebenso wenig wie die im Bezirk Altona neu geltende Zwei-Meter-Regelung. Nur im Bezirk Eimsbüttel wird nach Recherchen der „Welt“ über eine solche Lösung diskutiert. Die Überlegungen seien aber noch nicht abgeschlossen, sagt Bezirksamts-sprecher Stephan Glunz. Alle anderen Bezirke melden: Alles gut, keine Änderungen geplant. Dann kann die Zeit für Kaffee, Eis und Bier im Freien ja kommen.